



Stadt Bern
Direktion für Tiefbau
Verkehr und Stadtgrün

Verkehrsplanung
Effingerstrasse 19
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 70
verkehrsplanung@bern.ch
www.bern.ch/verkehr

Quartierverein Marzili
c/o Jana Papritz
Brückenstrasse 4
3005 Bern

Bern, 30. Juli 2020 /CNi

Ihre Stellungnahme zum Erläuterungsbericht Vorstudie «Verkehrsberuhigung Marzili»

Sehr geehrte Frau Papritz
sehr geehrte Frau Müller Wilhelm
sehr geehrte Herren Gehret und Steiner

Als erstes möchten wir uns bei Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit im Rahmen der Vorstudie bedanken. Wir sind überzeugt, dass wir hier ein gesamtheitliches und quartierverträgliches Konzept zur künftigen Verkehrsführung im Marziliquartier erarbeiten konnten, das der Mehrheit des Quartiers zugute kommt. Dies ist zu einem ganz grossen Teil ihrer Mithilfe zu verdanken.

Zu den von Ihnen angesprochen Bedenken zum Schlussbericht zur Vorstudie äussern wir uns wie folgt:

1. Weiterbearbeitung des Projekts:

Bezüglich des Geschwindigkeitsregimes sind wir in Begegnungszonen und Tempo 30 Zonen von Gesetzes wegen zu Nachkontrollen verpflichtet. Das bedeutet, ein Jahr nach Einführung der Begegnungszonen, respektive der Zone 30 Regime findet eine Nachkontrolle statt. Dabei wird überprüft, ob die geforderten Geschwindigkeiten eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Zonen z.B. mit baulichen Massnahmen nachgerüstet.

In Bezug auf die Einführung, respektive die Aufhebung der Zufahrtsbeschränkungen werden wir die Situation im Auge behalten und bei Problemfällen rasch reagieren. Hierzu sind wir auch auf Rückmeldungen aus dem Quartier angewiesen, damit wir angemessen auf unerwünschte Entwicklungen reagieren können.

Für die gestalterischen Massnahmen wird das Tiefbauamt im Laufe der Projektierung auf den Quartierverein und den Leist zukommen und Sie in die weiteren Projektphasen einbeziehen.

2. *Aufhebung der Sackgasse beim Marziliplätzli:*

Wir sind überzeugt, dass die Verschiebung der Parkplätze aus dem Quartier an die Quartierverbindungsstrasse zusammen mit dem Zubringerdienstfahrverbot den Verkehr in der inneren Marzilistrasse auf ein absolutes Minimum reduzieren wird, da heute hauptsächlich Parkplatzsuchverkehr auf diesem Abschnitt generiert wird. Wir werden die Einhaltung des Zubringerfahrverbots nach Einführung genauestens prüfen und bei Nichteinhaltung polizeiliche Kontrollen anordnen und falls nötig weitere Massnahmen ergreifen. Im Planungsverfahren hat sich gezeigt, dass die Öffnung des Platzes einen beträchtlichen Gewinn an nutzbarer Aufenthaltsfläche und entsprechender Aufenthaltsqualität nach sich zieht, für die Anwohner einen einfacheren Zugang ins Quartier gewährleistet und auch gefährliche Wendemanöver beim heutigen Wendehammer verhindert.

3. *Öffnung Teilabschnitt bei Reisebüro Brückenstrasse 14E:*

Die Öffnung des Teilabschnitts soll unnötige und gefährliche Wendemanöver vor der Talstation der Marzilbahn verhindern. Zudem wird dadurch der Verkehr in der Weiergasse reduziert. Die Öffnung ist zudem erst vorgesehen, wenn alle bauliche Massnahmen umgesetzt wurden. Wie auch bei den anderen Massnahmen werden wir hier die Situation genauestens beobachten. Da auch der Leist die Massnahme kritisch sieht, werden wir die Umsetzung als einjährigen Verkehrsversuch einführen. Sollte sich die Massnahme bewähren, kann sie definitiv umgesetzt werden. Sollte aber die Öffnung negative Auswirkungen nach sich ziehen, kann sie publikationslos wieder rückgängig gemacht werden.

4. *Belagsarbeiten:*

Die Pflasterung ist noch nicht «in Stein gemeisselt». Auf jeden Fall sollte ein Belag gewählt werden, welcher dem Stadtklima zuträglich sein wird. Natursteinpflaster ist dabei definitiv ein Belag, welcher Feuchtigkeit aufnimmt und weniger Hitze erzeugt als die bisherige Asphaltierung. Die Kosten des Belags spielen in der gegenwärtigen Spardiskussion sicher auch eine Rolle. Der definitive Belag wird im Rahmen der weiteren Projektierung festgelegt.

5. *Parkplatzregime:*

Danke für diesen Hinweis. Wir haben dies so in den Bericht aufgenommen und die Parkplatzbilanz der Vorstudie hinzugefügt.

6. *Fahrradsituation Münz- und Bundesrain:*

Wir sind damit einverstanden, dass die Fahrradsituation am Münzrain sowie am Bundesrain nicht optimal ist. Leider bedingt die Verbesserung der Situation bauliche Massnahmen. Einer an den Bundesrain angelegte analogen Verkehrsführung für den Fahrradverkehr am Münzrain steht prinzipiell nichts im Wege, sobald auch dort die baulichen Massnahmen umgesetzt sind. Die baulichen Massnahmen am Münzrain werden aber im

Rahmen von einem Drittprojekt geplant und umgesetzt und sind nicht Bestandteil dieser Vorstudie.

Zum weiteren Vorgehen:

Wir nehmen Ihre Bemerkung, dass die Partizipation von einem derart grossen Projekt mittels Projektgruppe und Begleitgruppe die Quartierarbeit an Grenzen stösst gerne auf. Wir werden unser Vorgehen bei Partizipationsprozessen sorgfältig analysieren und wo möglich vereinfachen. Das Beschwerdeverfahren wird keinen Einfluss auf die Umsetzung der ersten Etappe haben. Die die Sulgeneckstrasse, Marzilistrasse und Aarstrasse betreffenden Teile der zweiten und dritten Etappe können jedoch erst umgesetzt werden, wenn das Beschwerdeverfahren beendet ist.

Die Vorstellung des Schlussberichts und den Etappenplänen findet am 16. August 2020 im Rahmen der Verkehrsgruppe von QM3 statt. Bericht, Pläne und Stellungnahmen werden wir mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin zum Vorversand freigeben. An der Sitzung soll dann auch über das weitere Vorgehen entschieden werden, wie z.B. ob es vor der Umsetzung eine weitere Umfrage oder eine Vorstellung im Quartier bedarf. Ziel ist es, im Herbst die erste Etappe zu publizieren und anschliessend umzusetzen.

Wir hoffen, dass diese Ausführungen für Sie nachvollziehbar sind und danken noch einmal für Ihr Engagement für das Marzili.

Mit besten Grüssen

Christopher Nigg
Projektleiter